

In der Voraussetzung, Sie werden mit den Bundesbehörden von der Wichtigkeit des erwähnten Unternehmens der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft überzeugt sein, geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, Sie werden demselben in Ihrem Kanton eine gute Aufnahme bereiten und die erforderliche Unterstützung angebeihen lassen.

Uebrigens benutzen wir diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 14. Mai 1862.

Der Vorsteher vom eidg. Departement des Innern:

J. B. Vioda.

S c h r e i b e n

der

schweiz. naturforschenden Gesellschaft an die Regierungen sämtlicher eidg. Stände, mit Ausnahme von Basel-Landschaft und Appenzell Innerrhoden, betreffend die Organisation eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz.

(Vom April 1862.)

Tit.!

Die schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften hat, auf Anregung des eidgenössischen statistischen Bureau's, die Frage näher geprüft, ob nicht die Organisation gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz wünschenswerth und möglich wäre. Den Bericht und die Anträge, welche die hiefür bestellte Commission ihr in der Versammlung vom 19. August 1861 in Lausanne vorlegte und denen sie ihre volle Zustimmung gab, haben wir die Ehre, hier anzuschließen. Der Bericht enthält eine vollständige Darlegung des beabsichtigten Unternehmens; er bezeichnet das Ziel, welches dasselbe sich setzt, die Grundsätze, auf welche es sich stützt, die Mittel endlich, welche

zu dessen Verwirklichung erforderlich sind; er enthebt uns daher einer jeden weiteren Erörterung dieser Punkte.

Daß solche Beobachtungen für die nähere Kenntniß der Naturverhältnisse eines Landes, für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, für die hydraulischen Verhältnisse unserer Flüsse und Seen, für technische und industrielle Unternehmungen mancher Art, kurz, für manche volks- und staatswirtschaftlichen Rücksichten, so gut wie die Kenntniß des Bodens selbst, von nicht geringer Wichtigkeit sind, beweist die große Aufmerksamkeit, die man ihnen gegenwärtig allwärts schenkt und der Aufwand an Mitteln, die in den mehrsten Staaten Europa's von Staatswegen auf deren Einrichtung und Fortführung verwendet wird. Auch in der Schweiz ist bereits Einiges in dieser Richtung geschehen. Einige Cantonsregierungen, voraus Bern und Thurgau, haben auf höchst verdankenswerthe Weise ein Netz von Stationen auf ihrem Gebiete eingerichtet, wo regelmäßig beobachtet wird; in andern Cantonen haben Privaten und Gesellschaften bedeutende Anstrengungen gemacht, die bestehende Lücke nach besten Kräften auszufüllen; in den meisten übrigen jedoch, und zwar in den ihrer Beschaffenheit nach interessantesten Gebirgscantonen, scheint zwar der Nutzen der Sache anerkannt, aber es fehlte an Mitteln, um mehr als einige fruchtlose Versuche ins Leben zu rufen. Unternommen wurde in der Schweiz Manches, aber durchgeführt Weniges, und zudem leiden alle diese Bestrebungen unter dem großen Uebelstande, daß sie vereinzelt, unzusammenhängend, unharmonisch, auf engem Gebiete ihr Ziel verfolgen und daher nur Resultate von sehr beschränkter und bedingter Wichtigkeit zu Tage fördern. Ein weiterer Fortschritt läßt sich einzig durch ein über die ganze Schweiz ausgebreitetes, wissenschaftlich begründetes, harmonisch angelegtes, zugleich aber praktisch ausführbares System von Beobachtungen erzielen: — dieses ins Leben zu rufen, war der Gedanke, welcher den Vorschlägen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft vor Augen stand.

An die Verwirklichung eines so weitläufigen und zugleich mit bedeutenden Kosten verbundenen Unternehmens, wie das beabsichtigte, könnte die Gesellschaft nicht denken, ohne auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zählen zu dürfen, welche auf unserm republicanischen Boden allerdings leichter als anderswo zu vereinigen sind. Die Vornahme der Beobachtungen nämlich soll das aus Interesse für die Sache freiwillig übernommene Geschäft von Privaten sein; die intellectuelle und wissenschaftliche Leitung des Unternehmens übernimmt die allgemeine schweizerische Gesellschaft, zu welcher wohl alle wissenschaftlichen Fachmänner der Schweiz als Mitglieder gehören; die nicht geringen öconomischen Mittel dagegen können nicht anders als durch eine gemeinnützige und großmüthige Mitwirkung der Bundesbehörden und der Cantonsregierungen aufgebracht werden.

Bereits hat der hohe Bundesrath unsere Bestrebungen gutgeheißen und kräftig unter seinen Schutz genommen, indem er sich von der Bundes-

versammlung in ihrer letzten Sitzung die Ermächtigung zur Verwendung der in unserem Berichte gewünschten Gelder geben ließ und uns zugleich die Unterstützung des statistischen Bureau's verhiess. Wir bedürfen aber ausserdem noch in hohem Grade des Schutzes und der Unterstützung der hohen Kantonalregierungen mit Rücksicht auf diejenigen Stationen, die sich auf ihrem Gebiete befinden. In den Cantonen, wo sich die Regierungen nicht schon zur Ausstattung der sämmtlichen Stationen bereit erklärt haben, hoffen wir wenigstens die Uebernahme der Kosten für einige derselben erwarten zu dürfen, in der Meinung, daß für die übrigen dann aus den Bundesgeldern oder durch die freundliche Mitwirkung von Privaten und Corporationen gesorgt werden solle. Wir schätzen die Kosten für die Ausrüstung einer einzelnen Station, alles eingerechnet, auf Fr. 250, wobei die Gesellschaft die Bestellung und Prüfung der Instrumente, so wie ihre Aufstellung und Einrichtung an Ort und Stelle vollständig besorgt. Am Ende des gegenwärtigen Circulars finden sich die Stationen Ihres Cantons angegeben, in so weit dieselben vorläufig festgesetzt sind, so wie die Beobachter, welche das mühsame Geschäft der Beobachtungen zu übernehmen sich erbotten haben, dann die Zahl derjenigen Stationen, für welche weder durch die Beiträge des Bundes, noch auf anderem Wege gesorgt werden kann, und welche wir wünschten der Kantonalregierung aufbürden zu dürfen.

Noch in einer andern Hinsicht bedürfen wir aber der geneigten Unterstützung der hohen Regierungen. Den betreffenden Gemeinden nämlich sollte die meteorologische Station zu anfänglicher Handbietung und späterm Schutze möglichst empfohlen werden. Wir haben möglicherweise zur Einrichtung unserer Apparate einiger Holzpfähle und für die Windfahne eines kleinen Mastes, von der Größe der höhern Telegraphenstangen nothwendig und glauben, daß uns dieselben am einfachsten, auf vorhergegangene specielle Angabe hin, sei es von den Gemeindegemeinschaften, sei es von den Cantonalforstkämtern geliefert würden. Doch kann erst nach einer ersten Visitation der Station durch ein Mitglied der Commission im Laufe des Sommers das besondere Erforderniß näher bezeichnet werden. Nach unserem Plane sollen die Instrumente für unsere jetzt angenommenen 85 Stationen bis Ende Winters vollendet sein; während des Frühjahrs und Sommers 1863 werden sie von der Commission selbst aufgestellt werden, damit die sämmtlichen gemeinsamen Beobachtungen mit dem 1. October 1863 beginnen können.

Es geht hiernach unser ergebene Ansuchen an die hohe Regierung des Cantons dahin, sie möchte:

- 1) die Kosten für die unten bezeichneten Stationen freundlichst übernehmen und überhaupt unserm Unternehmen ihren wirksamen Schutz gewähren;
- 2) den Gemeinden, auf welche Stationen fallen, die Angelegenheit empfehlen und sie, wo es für Einrichtung der Instrumente nothwendig sein sollte, zu thätiger Handbietung einladen;

- 3) endlich eine specielle Behörde oder Beamtung bezeichnen, mit welcher sich die meteorologische Commission für alle speciellen Punkte der Ausführung ins Einvernehmen zu setzen hätte.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, im April 1862.

Namens der schweizerischen meteorologischen Commission,

Der Präsident derselben:

Alb. Mousson, Prof.

B e r i c h t

der

meteorologischen Commission über die Organisation eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz.

(Vorgelegt der schweizerischen Gesellschaft der Naturwissenschaften in Lausanne, den 19. August 1861. *)

Tit.!

Die allgemeine Gesellschaft wurde in ihrer letztjährigen Versammlung in Lugano vom Schweiz. statistischen Bureau über die Wünschbarkeit und Möglichkeit eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch die ganze Schweiz zu Rathe gezogen. Ihrer Uebung gemäß bezeichne die Gesellschaft eine Commission von drei Mitgliedern mit dem Auftrag, die Frage zu prüfen und auf die Versammlung von 1861 die

*) Es scheint uns nicht unpassend, den folgenden Bericht über ein wissenschaftliches Unternehmen, welches von der Schweiz. Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in Ausführung gesetzt wird, auch unserm deutschen Publikum in vollständiger Uebersetzung zur Kenntniß zu bringen.

**Schreiben der schweiz. naturforschenden Gesellschaft an die Regierungen sämtlicher
eidg. Stände, mit Ausnahme von Basel- Landschaft und Appenzell Innerrhoden, betreffend
die Organisation eines Systems gemeinsamer meteorologischer Beobachtungen durch...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1862
Date	
Data	
Seite	483-486
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.